

Bundesvereinigung Recycling-Baustoffe e.V.
Postfach 10 04 64 · 47004 Duisburg

**Bundesministerium für Umwelt,
Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit**
- Arbeitsgruppe IG I 1 –
Herrn MR Dr. Siegfried Waskow
Robert-Schuman-Platz 3
53175 Bonn

**BRB-Stellungnahme zu den Entwürfen eines Gesetzes und einer Verordnung zur
Umsetzung der Seveso-III-RL**

Aktenzeichen: IG I 1 – 45405/6.1

Sehr geehrter Herr Dr. Waskow,

vielen Dank für die Übersendung der Unterlagen und die Beteiligung am Verfahren.

Ebenso wie bei der Roh- und Fertigschlacke (HMVA) handelt es sich bei dem bei der Produktion von RC-Baustoffen verwendeten Bau- und Abbruchabfall bzw. Straßenaufbruch (Input) und den RC-Baustoffen selbst (Output) um nicht gefährliches mineralisches Material.

Die im Rahmen der Störfall-VO und der zugehörigen BImSchG-Änderungen anzustellenden Prüfungen sind daher identisch.

Zur Vermeidung unnötigen Aufwands dürfen wir uns daher auf die Ihnen vorliegende Stellungnahme des in unserer Duisburger Gemeinschaftsgeschäftsstelle ansässigen Verbandes der Aufbereiter und Verwerter von Hausmüllverbrennungsschlacken – IGAM – vom 16.06.2015 beziehen.

An der Anhörung am 25.06.2015 kann die Unterzeichnerin infolge eines zeitgleich stattfindenden verbandlichen Termins leider nicht teilnehmen.

Mit freundlichen Grüßen



gez. Ass. jur. Jasmin Klöckner
- Geschäftsführerin BRB -



Bundesvereinigung
Recycling-
Baustoffe e.V.

Ansprechpartner:
Jasmin Klöckner
Elvira Eisennach (Skr.)

Telefon:
0203 / 99 23 9-20

Telefax:
0203 / 99 23 9-95

E-Mail:
jasmin.kloeckner@
baustoffverbaende.de

Datum:
23. Juni 2015

Haus der Baustoffindustrie
Düsseldorfer Straße 50
47051 Duisburg

Telefon 02 03/9 92 39-0

E-Mail:
info@baustoffverbaende.de

Bankverbindung:
HSBC Trinkaus & Burkhardt AG,
Düsseldorf
BIC: TUBDDEDD
IBAN: DE50 3003 0880 0011 0840 01